

Freiräume verteidigen!

Wider die autoritätsfixierte und markthörige Idee einer universitären Abschlußprüfung

Christian Rath

Der Zeitgeist scheint auch den Bundesarbeitskreis kritischer Juragruppen ergriffen zu haben. Beim Bundestreffen in Berlin wäre fast eine Forderung angenommen worden, die bei näherer Betrachtung alles auf den Kopf stellt, wofür der BAKJ sonst steht.

Worum geht es? Bisher wird das juristische Studium durch ein Staatsexamen abgeschlossen. In der etablierten Ausbildungsdebatte wird dies zunehmend als wesentliche Ursache der Ausbildungsmisere angesehen. Deshalb wollen viele ProfessorInnen das Staatsexamen durch eine Abschlußprüfung in universitärer Verantwortung ersetzen. Diese Diskussion ist mit gewissen Modifikationen jetzt auch beim BAKJ angekommen.

In Berlin wurde im wesentlichen so argumentiert:

- Nur wenn die Universität die Prüfungsinhalte selbst bestimmen kann, wird dort die Lehre ernst genommen.

- Form und Inhalt einer universitären Prüfung können von studentischer Seite leichter beeinflusst werden als ein Staatsexamen.

Das halte ich für kurzfristig und falsch.

Es liegt doch auf der Hand: die ProfessorInnen kümmern sich mehrheitlich deshalb so stiefmütterlich um die Lehre, weil Forschungstätigkeit nach wie vor mehr Prestige verspricht. Alles andere sind Nebenaspekte und Ausflüchte. In letzter Zeit ist allerdings selbst unter ihnen die Einsicht gereift, daß auch die Lehre zu ihrem Job gehört. Ausdruck dieser Entwicklung sind unter anderem die inzwischen fast überall bestehenden Programme zur Examensvorbereitung.

Diese Entwicklung war möglich, weil die Universität in Zeiten knapper Kassen unter gesellschaftlichen Legitimationsdruck geraten ist. Wäre es nicht ziemlich kontraproduktiv, wenn nun sogar wir in das Klagegedicht der ProfessorInnen einstimmen? In die alte Leier, daß

sie nicht motiviert sein können, weil nicht sie, sondern ein fernes Prüfungsamt die Prüfungsinhalte bestimmt.

Dabei ist es durchaus nachvollziehbar, daß ProfessorInnen eine Universitätsprüfung toll finden. Endlich sind die StudentInnen gezwungen, in ihre Vorlesungen zu kommen, jedes Wort mitzuschreiben, jede ihrer Spezialtheorien begierig aufzusaugen, denn: es könnte ja abgeprüft werden. Aber wollen wir das auch?

Im Vergleich zu diesem autoritätsfixierten Lernmodell halte ich das Staatsexamen für ungleich rationaler und im politischen Sinne moderner: Die Prüfungsinhalte sind für alle gleich, die Bedingungen ebenfalls. Jeder kann sich nach eigenem

Gusto auf diese Prüfung vorbereiten – und vor allem sein Studium nach eigenen Vorstellungen gestalten: mit Vorlesungen oder ohne, mit der Konzentration auf bestimmte Profs oder ganz breit angelegt. Eine gewisse Standardisierung der Prüfung muß man ohnehin in Kauf nehmen, wenn man Jura als Massenfach bewahren will.

Der selbstverschuldet unmündige Gang zu kommerziellen Repetitorien kann und sollte jedenfalls anders bekämpft werden: Durch universitäre Angebote und vor allem die Förderung selbstorganisierter Examensarbeitsgruppen.

Doch ein Universitätsexamen würde nicht nur durch den Zwang zur Fixierung auf bestimmte ProfessorInnen Freiräume abbauen. Nach der Vorstellung seiner ProtagonistInnen ist damit auch eine massive Verschulung und Auslese geplant. Nach jedem Semester soll das Gehörte geprüft werden.

Den Profs ist der ganze Betrieb zu lasch. Und sie haben die absolute Mehrheit in der Universität. Dank Bundesverfassungsgericht (daran muß wohl hin und wieder erinnert werden) ist eine Demokratisierung der Hochschule bis auf weiteres nicht zu erwarten. Das heißt: an fast allen juristischen Fakultäten sind wir mit sich selbst ergänzenden konservativ dominierten Lehrkörpern konfrontiert. Und diese werden sich die Chancen nicht entgehen lassen, die Fakultäten nach ihren Vorstellungen umzugestalten. Wie kann man nur die Kräfteverhältnisse so verkennen?

Haben die ProfessorInnen aber erstmal das Heft in der Hand, wird bald ein Wettbewerb unter den Fakultäten entbrennen. Auch das ist ja durchaus gewünscht. Dabei wird man sich nicht nur mit inhaltlichen Schwerpunkten profilieren, sondern auch im Bereich der Prüfungsbedingungen. Man kann es drehen wie man will: Egal ob die Anforderungen besonders rigide oder besonders individuell gestaltet werden, unter dem Druck der Haushaltslage dürfte Jura schnell vom Massenfach zum Elitestudium werden – ein Signal für die gesamte Hochschullandschaft.

Um dies zu verhindern, müssen wir das Staatsexamen und die Freiräume, die es bietet, verteidigen. Denn nach wie vor gilt: Ohne Freiräume kein wissenschaftliches Studium. Der BAKJ darf nicht zum Steigbügelhalter von autoritärer Elitebildung und Ver-Marktung der Universitäten werden.

Statt das Kind mit dem Bade auszuschütten, sollten wir uns lieber für eine sinnvolle Reform des Staatsexamens einsetzen, etwa für eine Stärkung der Wahlfächer in der Prüfung. Dies wäre eine Flexibilisierung, die die studentischen Optionen erhöht und nicht die der ProfessorInnen.

Christian Rath, Freiburg, war längere Zeit Sprecher des BAKJ und arbeitet heute als Journalist.